



www.kunstturnen-bern.ch

Informationen zu Swiss Sport Integrity

Als Stützpunkt des Schweizerischen Turnverbandes informieren wir unsere Mitglieder, Athlet*innen und Eltern über die nationale und unabhängige Meldestelle Swiss Sport Integrity und deren Aufgaben.

Swiss Sport Integrity leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integrität des Sports durch Dopingkontrollen, Ermittlungen, Dopingprävention, angewandte Forschung, Entgegennahme und Untersuchung von Meldungen zu Ethikverstössen sowie durch nationale und internationale Zusammenarbeit. Swiss Sport Integrity schützt den Anspruch der Sporttreibenden auf einen chancengleichen, fairen und dopingfreien Sport und leistet damit einen Beitrag an die von der Bevölkerung erwartete Glaubwürdigkeit des Sports.

Ziele der Stiftung Swiss Sport Integrity sind eine nachhaltige und wirksame Bekämpfung des Dopings, ethischen Fehlverhaltens und von Missständen im Sport. Swiss Sport Integrity orientiert sich dabei an internationalen Vorgaben sowie an den Grundsätzen des Doping-Statuts von Swiss Olympic sowie des Ethik-Statuts des Schweizer Sport und verfügt über die notwendigen internationalen Anerkennungen.

Die Aktivitäten von Swiss Sport Integrity werden einerseits durch Artikel 19 des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG) öffentlich-rechtlich begründet. Andererseits bilden das Doping-Statut von Swiss Olympic und die Unterzeichnung des WADA-Codes die Grundlage der privatrechtlichen Tätigkeiten.

Aufgabe und Zuständigkeit

Grundsätzlich können Ethikverstösse, Missstände in Sportorganisationen sowie Dopingverstösse oder ein entsprechender Verdachtsfall, gemeldet werden. Swiss Sport Integrity ist für diese Themen die zuständige Anlaufstelle im Schweizer Sport und kann durch Erstberatung über die Vorgehensmöglichkeiten informieren, mutmassliche Verstösse aufarbeiten und gegebenenfalls verfolgen.

Meldestelle

Meldungen können über das Meldeportal gemacht werden. Die Meldestelle von Swiss Sport Integrity bearbeitet und beantwortet die Meldungen direkt über den Postkasten im Meldeportal, welches den höchsten Sicherheitsstandards entspricht und eine Interaktion mit der meldenden Person in anonymer Form erlaubt.

Die Mitarbeitenden der Meldestelle nehmen über die Hotline nicht nur Meldungen entgegen, sondern beraten Sie auch bei Fragen oder Unsicherheiten zum Thema Ethik im Sport. Egal ob Sportler*in, Trainer*in, Betreuer*in, Vereins- oder Verbandsvertreter*in, Funktionär*in oder Elternteil – bei Fragen oder Unsicherheiten zum Thema Ethik im Sport steht die SSI zur Verfügung. Hotline SSI (Montag bis Freitag, 08:30–11:30 Uhr & 13:30-16:30 Uhr); Tel: +41 31 550 21 31; Website: <https://www.sportintegrity.ch/>

Verfahrensablauf

1. Die betroffene Person macht eine Meldung bei Swiss Sport Integrity über den mutmasslichen Verstoss gegen die Ethik-Bestimmungen. Swiss Sport Integrity hört die meldende Person an, informiert über prozessuale Vorgehensmöglichkeiten inkl. Untersuchungsverfahren und kann eine vertiefte Beratung bei einer geeigneten Anlaufstelle empfehlen.
2. Swiss Sport Integrity prüft die Zuständigkeit für eine Untersuchung des gemeldeten Sachverhaltes und leitet die Meldung falls notwendig an eine zuständige Stelle oder Organisation weiter.
3. Falls Swiss Sport Integrity für den vorliegenden Fall zuständig ist, wird ein Untersuchungsverfahren eingeleitet, um die mutmasslichen Ethikverstösse resp. Missstände zu untersuchen.
4. Über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen erstellt Swiss Sport Integrity einen Schlussbericht. Anschliessend legt Swiss Sport Integrity den Untersuchungsbericht zusammen mit den Anträgen für eine Sanktion oder einer Einstellung des Verfahrens der Disziplinarkommission des Schweizer Sports (DK) zur Beurteilung vor.
5. Die DK prüft den Schlussbericht und hört die betroffenen Parteien an.
6. Anschliessend entscheidet die DK über die angemessene Disziplinar-massnahme. Ebenso prüft sie einen Antrag von Swiss Sport Integrity auf Einstellung des Verfahrens. Swiss Sport Integrity kann die Entscheidungen der DK veröffentlichen, sobald diese in Rechtskraft erwachsen sind und ein öffentliches Interesse an der Veröffentlichung besteht.
7. Die betroffene Person kann innerhalb von 21 Tagen nach schriftlicher Eröffnung des begründeten Entscheides Berufung beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS, internationales Sportschiedsgericht) in Lausanne einlegen.
Die Parteien erhalten zur Wahrnehmung ihrer Parteirechte Fristen und können solche mit Begründung verlängern.

Schulungen

Der E-Learning-Kurs "Clean-Winner" ist ein Online-Kurs, der für den leistungsorientierten Sport entwickelt worden ist und die wichtigsten Anti-Doping-Themen behandelt. Er umfasst sieben interaktive Module und einen Zeitaufwand von 30-45 Minuten. Bei abgeschlossenem Kurs wird ein Zertifikat ausgestellt. Link: [Clean Winner :: Home page](#)

Für Eltern werden am 14. November 2024 und am 20. November 2024 je ein einstündiger Online-Informationsanlass zum Thema Doping durchgeführt, damit sie ihr Kind in der Dopingprävention unterstützen können. Link zur Anmeldung: [Ausbildungsangebot | SSI \(sportintegrity.ch\)](#)

Die Ausbildung für Betreuungspersonen resp. Leiter erfolgt durch die Weiterbildungsmodule von J+S, dies im Bereich Doping, Psyche, Sport und Handicap, kulturelle Vielfalt, präventives Handeln, sexuelle Übergriffe, Gewalt und Suchtmittelmissbrauch. Die Kurse können auf der Homepage des Baspo abgerufen werden.

Aktuell sind keine Aus- und Weiterbildungen im Bereich Ethik publiziert.

Weitere Informationen findet ihr unter: <https://www.sportintegrity.ch/>